



## KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetz werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung der Beschlüsse anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einzubringen.

### Tagesordnung

- 1.) Verordnung Radweg Wiesen - Bad Sauerbrunn - Beschlussfassung
- 2.) Löschungserklärung aufs Vorkaufsrecht zur Liegenschaft EZ. 2871 KG 30121  
Wiesen GNR: 2513/8 - Beschlussfassung
- 3.) Löschungserklärung aufs Vorkaufsrecht zur Liegenschaft EZ. 2898 KG 30121  
Wiesen GNR: 2513/5 - Beschlussfassung
- 4.) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH – Beschlussfassung

Matthias Weghofer  
Bürgermeister



angeschlagen am: 18.06.2025

abgenommen am: 04.07.2025